

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 06.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 06.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006948

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Sulgenauweg 22, 3007 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Sulgenauweg 22, 3007 Bern

Bauherrschaft: Burkhalter Immobilien AG, Talgut-Zentrum 25, 3063 Ittigen

Projektierung: Baumann & Schmid Architekten AG, Talgut-Zentrum 25, 3063 Ittigen

Strasse Nr: **Sulgenauweg 22**

Kreis / Grundstück: 3 / 882

Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 3, offene Bauweise, 30 / 13

Nutzungszone: Wohnzone

Inventar: Marzili - Weissenbühl / schützenswert, Kanton

Es werden Ausnahmen beansprucht nach: Art. 26 BauG von Art. 66 BauV für das Wohnen unter Terrain.

Art. 28 BauG von Art. 39 BO für Bauen eines gedeckten Velounterstand ausserhalb der Baulinie.

Bauinspektorat der Stadt Bern

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/253254/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **5. November 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern